



Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive 2016 – 2020

**Vereinbarung
zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
und den Hochschulen des Landes Berlin zur
Berliner Qualitäts- und Innovationsoffensive**

Das Land Berlin stellt in den Jahren 2016 bis 2020 insgesamt 55 Mio. Euro zur Verfügung, um die Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre in einer Qualitäts- und Innovationsoffensive fortzusetzen und auszubauen. Es unterstützt mit diesen Sondermitteln die Maßnahmen der Hochschulen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020, wobei ein besonderer Fokus auf der Weiterentwicklung der Qualität von Studium und Lehre, der Berücksichtigung der zunehmenden Vielfalt der Studierenden, der Steigerung der Studienerfolgsquoten und der bedarfsgerechten Aus- und Weiterbildung von Lehrkräften für die Berliner Schulen liegt. Durch die gezielte Förderung von Gründungsinitiativen sowie durch Erweiterung der Unterstützungsangebote der Career Service Center werden Studierende verstärkt zu unternehmerischen Handeln angeleitet und Absolventinnen und Absolventen als akademisches Nachwuchsreservoir für den Berliner Arbeitsmarkt erschlossen. Damit wird das Innovationspotential der Hochschulen noch stärker für die Region nutzbar gemacht.

Ein Teil der Förderlinien richtet sich auf die Modernisierung der Personalstruktur und die Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen, die Chancengleichheit von Frauen im Hochschulsystem und dabei gleichzeitig auf die Finanzierung von Lehrpersonal, das die Ausbildungs- und Betreuungskapazität an den Hochschulen für die zusätzlich aufgenommenen Studienanfängerinnen und -anfänger erhöht.

Für die Vergabe und Verwendung der Fördermittel wird folgendes vereinbart:

Grundsätze

- (1) Die Mittel des Programms stehen in vier Handlungsfeldern zur Verfügung, zu denen jeweils spezielle Förderlinien aufgelegt werden:
 - I. Förderung des Studienerfolgs
 - II. Weiterentwicklung der Personalstruktur
 - III. Innovationen
 - IV. Chancengleichheit in der Wissenschaft
- (2) Die finanzielle Ausstattung der einzelnen Förderlinien und der in ihnen enthaltenen Förderbereiche erfolgt gemäß Anlage 1, die Verteilung auf die Hochschulen richtet sich nach Anlage 2. Die für die künstlerischen Hochschulen und für die Charité - Universitätsmedizin Berlin zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht nach Förderbereichen quotiert; sie können je nach Bedarf der Hochschulen für Projekte in den Förderlinien I und III beantragt werden.
- (3) Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellt die Mittel nach Maßgabe der folgenden Regelungen zur Verfügung. Die Hochschulen setzen das Programm mit den entsprechenden Maßnahmen um.
- (4) Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Querschnittsaufgabe in allen Förderlinien. Bei der Umsetzung sind die Allgemeinen Gleichstellungsstandards an den Berliner Hochschulen (AGS) zu berücksichtigen.

- (5) Die Laufzeit des Programms erstreckt sich vom 1. Juli 2016 bis zum 31. Dezember 2020. Die Finanzierung von Maßnahmen, die sich auf die Beschäftigung von Lehrpersonal und auf Tutorien beziehen, orientiert sich an den akademischen Jahren und Semesterlaufzeiten und endet bereits am 30. September 2020. Die geförderten Maßnahmen für die Lehre umfassen damit 4 volle akademische Jahre (Wintersemester 2016/17 bis Sommersemester 2020), die übrigen Maßnahmen 4,5 Jahre.

Förderlinie I: Förderung des Studienerfolgs

- (1) Im Rahmen der Förderlinie I werden in drei Förderbereichen Mittel zur Erhöhung des Studienerfolgs bereitgestellt. Details zu möglichen Förderformaten finden sich in Anlage 3.
- (2) Förderbereich I.a) Erhöhung der Erfolgsquoten
Die Hochschulen ergreifen zielgerichtete Maßnahmen, die bewirken, dass die Studienabbruchquoten sinken und mehr Studierende qualitätsgesichert zu einem erfolgreichen Abschluss geführt werden. Die Fördermittel werden für die Umsetzung entsprechender hochschulspezifischer Konzepte eingesetzt. Die Hochschulen machen in ihren Anträgen Angaben zur Nachhaltigkeit der Maßnahmen bzw. zu ihrer Verstetigung nach Ablauf des Förderzeitraums.
- (3) Förderbereich I.b) Vielfalt der Studierenden
Das Land unterstützt Eingangs-, Orientierungs- und Studienangebote an Hochschulen, die der wachsenden Vielfalt der Studierenden Rechnung tragen, gezielt Unterschiede auffangen und ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Finanziert werden insbesondere Maßnahmen der Hochschulen, die die Aufnahme und Absolvierung eines Studiums neben einer Berufstätigkeit durch besondere Angebotsformen, insbesondere Teilzeit- und berufsbegleitende Studiengänge, für Studieninteressierte mit beruflicher Qualifikation ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt sind Maßnahmen, die geeignet sind, Geflüchtete auf die Aufnahme oder Fortsetzung eines Studiums vorzubereiten oder bei einem erfolgreichen Studium zu unterstützen, sowie Maßnahmen zur Förderung der internationalen Mobilität der Studierenden.
- (4) Förderbereich I.c) Hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals
Mit den Mitteln des Förderbereichs I.c wird die institutionelle Förderung des Berliner Zentrums für Hochschullehre fortgesetzt, wobei auf die Finanzierung der Geschäftsstelle (Kosten für Leitung und Verwaltung, ohne eigene Lehranteile der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) nicht mehr als 100 T€ entfallen sollen. Das Zentrum widmet sich der hochschuldidaktischen Qualifizierung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und bietet Kurse nach Bedarf der Berliner Hochschulen an. Die Hochschulen beteiligen sich nachfragebasiert an der Finanzierung der Angebote, wobei sukzessive kostendeckende Beiträge eingeführt werden. Über die Verwendung der Mittel entscheidet der diesbezügliche Lenkungsausschuss der Berliner Hochschulen.

Förderlinie II: Weiterentwicklung der Personalstruktur

- (1) Im Rahmen der Förderlinie II werden in drei Förderbereichen Mittel für die Finanzierung von wissenschaftlichem Personal an Hochschulen bereitgestellt. Die drei Förderbereiche eröffnen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler weitere Karrierewege in der Wissenschaft zur oder neben der Professur.
- (2) Förderbereich II.a) Dauerstellen für Daueraufgaben im Mittelbau an Universitäten
Die Universitäten richten Dauerstellen im wissenschaftlichen Mittelbau für die Wahrnehmung von Daueraufgaben in Lehre, Forschung und anteilig im Wissenschaftsmanagement auf Instituts- bzw. Fachbereichsebene gem. § 110 BerlHG ein, die bestimmten Professuren nur fachlich zugeordnet sind. Die dauerhafte Besetzung dieser Stellen erfolgt in einem transparenten Auswahlverfahren (mit Ausschreibung und Auswahlkommission). Ihre Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit, ihre Regellehrverpflichtung beträgt nach der Lehrverpflichtungsverordnung 8 LVS.
- (3) Förderbereich II.b) Wissenschaftliches Personal mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre an Universitäten
Die Universitäten richten Stellen für Personalkategorien mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre gem. §§ 108, 110a BerlHG ein. Die dauerhafte Besetzung der Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre und für Hochschuldozentinnen bzw. -dozenten erfolgt in einem transparenten Auswahlverfahren (mit Ausschreibung und Auswahlkommission). Ihre Vergütung richtet sich nach der Tätigkeit. Es wird arbeitsvertraglich eine Lehrverpflichtung in Höhe von 18 LVS vereinbart, wobei Mindereungen um 4 LVS für Forschungsaufgaben und um weitere 4 LVS für lehrbezogene Koordinatoren- und Beratungstätigkeiten möglich sind.
- (4) In den Förderbereichen II.a und II.b werden während der Programmlaufzeit die Personalausgaben für die neu eingerichteten Stellen finanziert. Die Universitäten stellen im Antrag die Anschlussfinanzierung bzw. ihre strukturelle Verstetigung dar und benennen, welche im Strukturplan vorhandenen Stellen nach Auslaufen der Förderung für die Weiterführung genutzt werden.
- (5) Förderbereich II.c) Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an Fachhochschulen
Fachhochschulen richten Teilzeit-Gastdozenturen ein, um Personen für Professuren an Fachhochschulen zu qualifizieren. Die Dozenturen können durch Personen besetzt werden, die überwiegend in hochschulexterner Berufspraxis tätig sind. Sie sollen durch eine Teilzeitbeschäftigung an der Hochschule im Umfang von mindestens 30 % an die Hochschule gebunden werden und durch die kombinierte Tätigkeit in hochschulexterner Berufspraxis, Lehre und Forschung zusätzliche Qualifikationen erwerben, die ihre Chancen für die Berufung auf eine Professur an einer Fachhochschule verbessern.

Förderlinie III: Innovationen

- (1) Im Rahmen der Förderlinie III werden in zwei Förderbereichen Mittel für die Finanzierung von innovativen Maßnahmen zur Stärkung des Wissens- und Technologietransfers und für die Kooperation der Hochschulen in innovativen Bereichen bereitgestellt.
- (2) Förderbereich III.a) Gründungsförderung an Hochschulen
Die Hochschulen engagieren sich für einen produktiven Wissens- und Technologietransfer und machen insbesondere durch Ausgründungen ihr Innovationspotential für die Region nutzbar. In diesem Kontext werden Maßnahmen der Hochschulen gefördert, mit denen neue Wege zur Unterstützung von Existenzgründungen beschritten sowie bestehende und nachweisbar bewährte Instrumente ausgebaut werden. Dies können beispielsweise Gründungsstipendien für Studierende, Unterstützungen für EXIST-Stipendien, Transferpreise und neue Lehr- und Lernformate im fachlichen und überfachlichen, berufsvorbereitenden Bereich sein, die auf eine Existenzgründung vorbereiten und durch Fachwissenschaftlerinnen und Fachwissenschaftler oder die Career Center und Gründungszentren angeboten werden. Darüber hinaus können die Hochschulen im Rahmen ihrer Innovationsstrategie Maßnahmen beantragen, die der Identifizierung, der schutzrechtlichen Sicherung (beispielsweise durch Patente) und der Vermarktung von Forschungsergebnissen sowie einer Verwertung außerhalb der Wissenschaft in Kooperation mit Unternehmen dienen.
- (3) Förderbereich III.b) Hochschulübergreifende Maßnahmen in innovativen Bereichen
Mit den Mitteln des Förderbereichs III.b werden Maßnahmen der Hochschulen im Kontext innovativer hochschulübergreifender Ziele, Aufgaben und Prozesse unterstützt. Hierzu zählt insbesondere die Umsetzung der Open Access-Strategie des Landes. Außerdem können beispielsweise Initiativen zur Erfüllung der anstehenden Einzelerfassungspflichten von urheberrechtlich geschützten Quellen in der Lehre, Projekte im Bereich der Lehrkräftebildung, die Erprobung und Einführung einer hochschulübergreifenden Campus Card, die Etablierung des Dialogorientierten Serviceverfahrens für Hochschulzulassung sowie die Beteiligung an der Weiterentwicklung eines integrierten Berichtswesens gefördert werden. Ebenso können personelle, strukturelle oder forschungsstrategische Maßnahmen finanziert werden, die der Einwerbung von Drittmitteln der Europäischen Union und insbesondere der Identifizierung und Akquise herausragender Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen im Rahmen der Förderung des Europäischen Forschungsrates (European Research Council, ERC) dienen.

Förderlinie IV: Chancengleichheit in der Wissenschaft

- (1) Mit der Förderlinie IV wird das bestehende „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ fortgeführt und erweitert. Mehr als 75 % der Fördermittel werden für nachhaltige Maßnahmen, wie vorgezogene Nachfolgeberufungen, W2-Professuren auf Zeit und hochschulübergreifende innovative Projekte mit dem vorrangigen Ziel der Erhöhung des Frauenanteils an Professuren, verwendet. Die Aufteilung der Mittel auf die einzelnen Hochschulen wird von der Auswahlkommission vorgenommen. Die Verfahren der Antragstellung und Mittelbewilligung sind in den Vergaberichtlinien des „Berliner Programms zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ geregelt.

- (2) Sofern sich Hochschulen an der Fortsetzung des „Professorinnen-Programms des Bundes und der Länder zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern in Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen“ beteiligen, können sie die in dieser Förderlinie zugewiesenen Mittel als Eigenanteil bzw. Gegenfinanzierung einsetzen. Das Land Berlin stellt seinen Anteil an diesem Programm mit dem „Berliner Programm zur Förderung von Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre“ zur Verfügung. Für Finanzierungsanteile, die über die Laufzeit des Berliner Programms zur Förderung von Chancengleichheit hinausgehen, sind Hochschulmittel aufzuwenden.

Einzelregelungen und Verfahren

- (1) Eine Deckungsfähigkeit der Mittel zwischen den Förderbereichen besteht nicht. Nach Ablauf von 2 Jahren wird anhand der vorliegenden Anträge und der abgeflossenen Mittel über eine eventuelle Nachsteuerung des Programms entschieden.
- (2) Die Hochschulen können ab sofort ohne Terminvorgabe und ab dem Jahr 2017 zwei Mal jährlich, jeweils zum 15. Januar und zum 15. Juli, Anträge an die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft - IV B - stellen. Die Bewilligung erfolgt nach Maßgabe der Festlegungen dieser Vereinbarung. In den Anträgen sind das Ziel und eine Kurzbeschreibung der Maßnahme, Mittelbedarf, Zeitplan und Finanzierungsplan unterschieden nach Personal- und Sachkosten aufzuführen. Anträge über die gesamte Laufzeit des Programms sind möglich; die Jahrestanchen orientieren sich an der Planungsgrundlage gemäß Anlagen 1 und 2. Die Antragstellung und Bewilligung erfolgt nach hochschuleigenen Pauschalsätzen und Personaldurchschnittskostensätzen, die Abrechnung nach tatsächlichen Ausgaben.
- (3) Die Hochschulen berichten in der jährlichen Abrechnung und im Rahmen ihrer Leistungsberichte über die Verwendung der Fördermittel, dabei sind die Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter darzulegen. Die geförderten Maßnahmen und die Höhe der in Anspruch genommenen Mittel werden im Internetportal der Geschäftsstelle dargestellt.
- (4) Die Ergebnisse bei der Umsetzung des Programms werden einer regelmäßigen gemeinsamen Erfolgskontrolle unterzogen, um gegebenenfalls Konsequenzen für die Steuerung des Programms zu ziehen.
- (5) Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft.

Gesamtübersicht über die finanzielle Ausstattung aller Förderlinien (in Euro)

Förderlinien	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
Förderlinie I - Förderung des Studienerfolgs	19.000.000	2.080.000	4.360.000	4.360.000	4.360.000	3.840.000
I.a. Erhöhung der Erfolgsquoten	12.500.000	1.470.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.420.000
I.b. Vielfalt der Studierenden	5.300.000	610.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.120.000
I.c. Hochschuldidaktische Qualifizierung des Lehrpersonals (BZHL)	1.200.000	(300.000)*	300.000	300.000	300.000	300.000
Förderlinie II - Modernisierung der Personalstruktur	10.600.000	1.120.000	2.370.000	2.370.000	2.370.000	2.370.000
II.a. Dauerstellen für Daueraufgaben im Mittelbau	5.100.000	540.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000
II.b. Wissenschaftliches Personal mit Aufgabenschwerpunkt in der Lehre	4.400.000	480.000	980.000	980.000	980.000	980.000
II.c. Teilzeit-Gastdozenturen zur Qualifizierung für Professuren an FHS	1.100.000	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
Förderlinie III - Innovationen	12.300.000	1.420.000	2.720.000	2.720.000	2.720.000	2.720.000
III.a. Gründungsförderung an Hochschulen	5.600.000	600.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
III.b. Hochschulübergreifende Maßnahmen in innovativen Bereichen	6.700.000	820.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000
Förderlinie IV - Chancengleichheit in der Wissenschaft	7.600.000	(1.900.000)*	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
Ohne Zuordnung**	5.500.000	880.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.170.000
Gesamt	55.000.000	5.500.000	12.500.000	12.500.000	12.500.000	12.000.000

* Die Finanzierung im Jahr 2016 erfolgt im Rahmen der "Berliner Qualitätsoffensive für die Lehre 2012-2016".

** Mittel für die UdK, KHB, HfM, HfS und Charité in den Förderlinien I und III und für die Geschäftsstelle

Quotierung der Fördermittel nach Hochschulen und Förderbereichen

	2016-2020	2016	2017	2018	2019	2020
FU	8.830.000	930.000	2.010.000	2.010.000	2.010.000	1.870.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	2.070.000	230.000	490.000	490.000	490.000	370.000
I.b Vielfalt der Studierenden	870.000	90.000	200.000	200.000	200.000	180.000
II.a Dauerstellen Mittelbau	1.880.000	200.000	420.000	420.000	420.000	420.000
II.b Personal Schwerpunkt Lehre	1.880.000	200.000	420.000	420.000	420.000	420.000
III.a Gründungsförderung an HS	520.000	40.000	120.000	120.000	120.000	120.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	1.610.000	170.000	360.000	360.000	360.000	360.000
HU	8.510.000	980.000	1.910.000	1.910.000	1.910.000	1.800.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	2.400.000	260.000	560.000	560.000	560.000	460.000
I.b Vielfalt der Studierenden	850.000	100.000	190.000	190.000	190.000	180.000
II.a Dauerstellen Mittelbau	980.000	100.000	220.000	220.000	220.000	220.000
II.b Personal Schwerpunkt Lehre	1.310.000	150.000	290.000	290.000	290.000	290.000
III.a Gründungsförderung an HS	580.000	60.000	130.000	130.000	130.000	130.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	2.390.000	310.000	520.000	520.000	520.000	520.000
TU	8.230.000	910.000	1.850.000	1.850.000	1.850.000	1.770.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	2.670.000	300.000	610.000	610.000	610.000	540.000
I.b Vielfalt der Studierenden	800.000	90.000	180.000	180.000	180.000	170.000
II.a Dauerstellen Mittelbau	2.240.000	240.000	500.000	500.000	500.000	500.000
II.b Personal Schwerpunkt Lehre	1.210.000	130.000	270.000	270.000	270.000	270.000
III.a Gründungsförderung an HS	490.000	50.000	110.000	110.000	110.000	110.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	820.000	100.000	180.000	180.000	180.000	180.000
Charite	1.000.000	120.000	220.000	220.000	220.000	220.000
BHT	5.020.000	560.000	1.130.000	1.130.000	1.130.000	1.070.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	1.610.000	210.000	360.000	360.000	360.000	320.000
I.b Vielfalt der Studierenden	840.000	100.000	190.000	190.000	190.000	170.000
II.c Teilzeit-Gastdozenturen	430.000	30.000	100.000	100.000	100.000	100.000
III.a Gründungsförderung an HS	1.510.000	150.000	340.000	340.000	340.000	340.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	630.000	70.000	140.000	140.000	140.000	140.000
HTW	5.510.000	710.000	1.210.000	1.210.000	1.210.000	1.170.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	2.200.000	280.000	490.000	490.000	490.000	450.000
I.b Vielfalt der Studierenden	1.120.000	160.000	240.000	240.000	240.000	240.000
II.c Teilzeit-Gastdozenturen	350.000	30.000	80.000	80.000	80.000	80.000
III.a Gründungsförderung an HS	1.190.000	150.000	260.000	260.000	260.000	260.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	650.000	90.000	140.000	140.000	140.000	140.000
HWR	3.590.000	420.000	810.000	810.000	810.000	740.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	1.250.000	150.000	290.000	290.000	290.000	230.000
I.b Vielfalt der Studierenden	680.000	50.000	160.000	160.000	160.000	150.000
II.c Teilzeit-Gastdozenturen	200.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
III.a Gründungsförderung an HS	1.000.000	120.000	220.000	220.000	220.000	220.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	460.000	60.000	100.000	100.000	100.000	100.000
ASH	1.010.000	110.000	230.000	230.000	230.000	210.000
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	300.000	40.000	70.000	70.000	70.000	50.000
I.b Vielfalt der Studierenden	140.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
II.c Teilzeit-Gastdozenturen	120.000	0	30.000	30.000	30.000	30.000
III.a Gründungsförderung an HS	310.000	30.000	70.000	70.000	70.000	70.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	140.000	20.000	30.000	30.000	30.000	30.000
UdK	1.140.000	130.000	260.000	260.000	260.000	230.000
KHB	850.000	100.000	190.000	190.000	190.000	180.000
HfM	820.000	90.000	190.000	190.000	190.000	160.000
HfS	710.000	80.000	160.000	160.000	160.000	150.000
Alle Förderbereiche						
I.a Erhöhung Erfolgsquoten	12.500.000	1.470.000	2.870.000	2.870.000	2.870.000	2.420.000
I.b Vielfalt der Studierenden	5.300.000	610.000	1.190.000	1.190.000	1.190.000	1.120.000
I.c Hochschuldidakt. Qualif. (BZHL)	1.200.000	0	300.000	300.000	300.000	300.000
II.a Dauerstellen Mittelbau	5.100.000	540.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000	1.140.000
II.b Personal Schwerpunkt Lehre	4.400.000	480.000	980.000	980.000	980.000	980.000
II.c Teilzeit-Gastdozenturen	1.100.000	100.000	250.000	250.000	250.000	250.000
III.a Gründungsförderung an HS	5.600.000	600.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000	1.250.000
III.b Hochschulübergreifende Maßn.	6.700.000	820.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000	1.470.000
IV. Chancengleichheit (BCP)	7.600.000	0	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000

Förderformate im Rahmen der Förderlinie I: Förderung des Studienerfolgs

Förderbereich I.a) Erhöhung der Erfolgsquoten

Gefördert werden:

- quantitativer Ausbau und Qualifizierung des Lehrangebotes¹
- Gastprofessorinnen und -professoren, Gastdozentinnen und -dozenten¹
- Finanzierung von Lehraufträgen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außeruniversitärer Forschungseinrichtungen und Drittmittelbeschäftigte
- Gegenfinanzierung von aus Drittmitteln finanzierten Juniorprofessuren¹
- Tutorien zum Einsatz in der Lehre
- Finanzierung von Angeboten des Berliner Zentrums für Hochschullehre, soweit nicht ausreichend Mittel aus der 3. Säule des Hochschulpaktes 2020 zur Verfügung stehen
- hochschulübergreifend abgestimmte Auswertung von Absolventenbefragungen
- Implementierung von innovativen Maßnahmen in Studium und Lehre

Förderbereich I.b) Vielfalt der Studierenden

Gefördert werden:

- Maßnahmen zur Öffnung der Hochschulen für beruflich Qualifizierte (§ 11 BerlHG), z.B. spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote, Brückenkurse, Sommerschulen
- Tutorien für heterogene Studierendengruppen
- Übernahme von Gasthörergebühren und weitere Angebote, mit denen Studieninteressierten bzw. Bewerberinnen und Bewerbern mit fluchtbedingt nicht nachweisbarer Hochschulzugangsberechtigung und keinen oder geringen Deutschkenntnissen der Einstieg in ein Studium ermöglicht werden kann²
- Sprachkurse, Brückenkurse²,
- Vorbereitungskurse auf die Feststellungsprüfung²,
- Gewinnung von Frauen für Studiengänge in Fächern, in denen Frauen unterrepräsentiert sind
- Administrative Unterstützung der internationalen Mobilität, insbesondere der Anerkennung und Erfassung von im Ausland erbrachten Studienleistungen

¹ Für wissenschaftliches Personal, das in Forschung und Lehre tätig ist, wird nur der anhand der Lehrverpflichtung festgestellte lehrbezogene Anteil über dieses Programm finanziert. Bei dieser Aufteilung wird die Tätigkeit in der Regel bei einem Lehrdeputat von 18 LVS zu 100 % der Lehre zugerechnet. Die Kofinanzierung erfolgt durch Hochschul- oder Forschungsmittel.

² Die Förderung von Maßnahmen für Geflüchtete erfolgt dann, wenn die im Rahmen des DAAD-Programmes bereitgestellten Mittel ausgeschöpft sind.

Senatsverwaltung
für Bildung, Jugend
und Wissenschaft



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft
Bernhard-Weiß-Straße 6
10178 Berlin
Tel. (030) 90227-5844
www.berlin.de/sen/bjw
pressestelle@senbjw.berlin.de

Fotonachweise Cover:

Oben rechts: Wiebke Peitz, Charité

Oben Mitte links: Wiebke Peitz, Charité

Oben Mitte rechts: Moritz Wright

Oben links: Technische Universität, Chemielabor, Studierende

Mitte links: Universität der Künste, Cover 3

Mitte: Matthias Heyde

Unten links: TU Berlin

Unten Mitte: Beuth Hochschule, Labore und Studierende, Windkanal

Unten rechts: Universität der Künste, Architektin

© 06/2016